

07.08.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6027 vom 9. Juli 2025
der Abgeordneten Anja Butschkau SPD
Drucksache 18/14725

Wie stark waren die Frauenhäuser im Jahr 2024 in Nordrhein-Westfalen ausgelastet?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Landesregierung förderte 2024 insgesamt 70 Schutzeinrichtungen für Frauen in Nordrhein-Westfalen. Dennoch ist das Angebot von Frauenhäusern im Land nicht ausreichend. Viele Frauen, die dringend Hilfe benötigen und hochgradig schutzbedürftig sind, müssen lange Strecken auf sich nehmen, um ein Frauenhaus zu finden, das noch einen freien Platz hat. Besondere Herausforderungen kommen hier noch zu der ohnehin schwierigen Situation dazu, wenn die betroffene Frau Kinder hat, die ebenfalls Schutz suchen, oder die betroffene Frau eine Behinderung hat.

In ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage 5391 (Drucksache 18/13747) konnte die Landesregierung meine Fragen zur Auslastung der Frauenhäuser im Jahr 2024 nicht beantworten, da die Auswertung der hierzu erhobenen Daten noch nicht abgeschlossen war. Diese sollte mittlerweile vorliegen.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 6027 mit Schreiben vom 7. August 2025 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 5391 vom 07. Mai 2025 (LT-Drs. 18/13747) hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration darauf hingewiesen, dass das Verfahren der jährlichen Datenauswertung und Berichtslegung für das Berichtsjahr 2024 noch nicht abgeschlossen ist. Das mehrschrittige Prüfungsverfahren läuft zum jetzigen Zeitpunkt weiter.

1. *Wie viele schutzsuchende Frauen haben die einzelnen landesgeförderten Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2024 neu aufgenommen?*

Es wird verwiesen auf die Antwort auf Frage 1 der Kleinen Anfrage 5391 (LT-Drs. 18/13747).

Für das Berichtsjahr 2024 steht das Prüfungsverfahren durch die Bewilligungsbehörden zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch aus. Die Bereitstellung der angefragten Daten kann erst nach der vollständigen Dateneingabe aller Träger und der Prüfung durch die Bewilligungsbehörden erfolgen

2. *Wie oft hat jedes einzelne landesgeförderte Frauenhaus in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2024 aufgrund ausgeschöpfter Kapazitäten eine Abweisung ausgesprochen?*

Es wird verwiesen auf die Antwort auf Frage 2 der Kleinen Anfrage 5391 (LT-Drs. 18/13747).

3. *An wie vielen Tagen waren im Jahr 2024 alle Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen zeitgleich vollständig belegt?*

Die Landesregierung beobachtet seit Beginn der Corona-Pandemie die Belegungssituation der Frauenhäuser über die auch mit Landesmitteln geförderte Website „Frauen-Info-Netz“ (<https://www.frauen-info-netz.de>), um tagesaktuell Informationen zur Versorgungssituation zu erhalten. Bezogen auf das Jahr 2024 hat es zu den jeweiligen Zeitpunkten der Abfrage keinen Tag gegeben, an dem alle zur Verfügung stehenden Schutzplätze in den Frauenhäusern Nordrhein-Westfalens belegt waren.

4. *Wie hat sich der Bestand an vom Land geförderten Frauenhausplätzen zwischen dem 30.04.2025 und heute entwickelt?*

Die in der Antwort auf die Kleine Anfrage 5391 (LT-Drs. 18/13747) ausgewiesene Anzahl an Schutzplätzen von 711 Schutzplätzen für Frauen ist derzeit reduziert auf 707 Schutzplätze. Das autonome Frauenhaus Duisburg des Trägers Frauen helfen Frauen e.V. kann aufgrund der aktuellen räumlichen Gegebenheiten vier bisher bestehende Schutzplätze für Frauen nicht vorhalten.

5. *Welche Frauenhäuser nehmen die Förderung für die Fachkraftstelle zur Arbeit mit Kindern nicht in Anspruch?*

Es wird verwiesen auf die Antwort auf Frage 5 der Kleinen Anfrage 5391 (LT-Drs. 18/13747). Der dargestellte Sachstand ist unverändert.